



Antrag auf Abschluss eines Nutzungsrechtes

Bitte für jede Person einen gesonderten Antrag ausfüllen

Hiermit beantrage ich den Abschluss folgender Vereinbarung mit der Golfanlage Haus Bey GmbH & Co. KG, diese vertreten durch ihren Geschäftsführer, im folgenden KG genannt:

1. Die KG gestattet mit Wirksamwerden dieser Vereinbarung die Benutzung der Golfanlage Haus Bey (Nutzungsrecht) einschließlich der Übungsanlagen sowie der sonstigen Einrichtungen und Gebäude.

2. Der Antragsteller stellt hiermit gleichzeitig den Antrag auf Aufnahme in den Golfclub Haus Bey e.V.

3. Der Antragsteller verpflichtet sich, für seine Mitgliedschaft im Golfclub Haus Bey e.V. bzw. sein Nutzungsrecht der KG folgende Beiträge zu zahlen:

a) Monatlich jeweils spätestens zum 3. des Monats den Mitgliedsbeitrag von zur Zeit

€ 150,00 pro Person pro Monat ab dem 1. vollen Kalenderjahr

oder

b) Jährlich spätestens zum 31.01. den Mitgliedsbeitrag von zur Zeit

- € 1.700,00 pro Person
- € 1.275,00 ab 1.05.
 - € 1.050,00 ab 1.06.
 - € 850,00 ab 1.07.
 - € 710,00 ab 1.08.
 - € 565,00 ab 1.09.
 - € 425,00 ab 1.10.
 - € 280,00 ab 1.11.

€ 250,00 für Studenten bzw. Erwachsene in Ausbildung bis zum 27. Lebensjahr

€ 150,00 für Jugendliche 13-18 Jahre

€ 50,00 für Kinder 6-12 Jahre

c) Bei Eintritt vor dem 1.5. ist der Jahresbeitrag rückwirkend ab dem 1.1. zu entrichten.

d) Sollten sich die Mitgliedsbeiträge gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung oder die Verbandsbeiträge erhöhen, ist der jährliche / monatliche Beitrag anzupassen, ohne dass es einer gesonderten Mitteilung bedarf.

4. Diese Vereinbarung wird erst wirksam, wenn sie von der KG schriftlich bestätigt und der erste Mitgliedsbeitrag auch an den Golfclub Haus Bey e.V. bezahlt ist. Durch Zahlung dieser Beiträge erwirbt der Antragsteller das Recht, die Anlage und Einrichtungen der KG im Rahmen der Haus-, Platz- und Spielordnung zu benutzen.

5. Die Haus-, Platz- und Spielordnung der KG sowie die Satzung des Golfclub Haus Bey e.V. ist in der jeweiligen Fassung, die im Sekretariat eingesehen werden kann, Bestandteil dieser Vereinbarung. Den Anordnungen von Funktionsträgern der KG ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

Die Gesellschaft ist zur zeitweiligen Sperrung oder Nutzungseinschränkung der Golfanlage oder von Teilen davon berechtigt, sofern bauliche, technische oder andere Gründe dies erforderlich machen. Minderungsrechte stehen dem Spielberechtigten in solchen Fällen nicht zu.

6. Schadenersatzansprüche einschließlich solcher aus vorvertraglichen Schuldverhältnissen und unerlaubter Haftung können gegen die KG nur geltend gemacht werden, soweit sie kausal durch eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung der KG oder Ihrer Erfüllungsgehilfen oder durch eine fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) durch die KG oder ihrer Erfüllungsgehilfen verursacht wurden oder es sich um Personenschäden (Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit) handelt.

Jeweils zuzüglich Verbandsbeiträge für DGV/LGV etc. von zur Zeit € 25,00 p.a.

7. Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt unberührt, insbesondere im Fall wiederholten groben Verstoßes gegen die Haus-, platz- oder Spielordnung und bei KG schädigendem Verhalten.

8. Der Golfclub Haus Bey e.V. ist dem Intranet des Deutschen Golf Verbandes e.V. (DGV) angeschlossen, über das u.a. die Bestellung des DGV-Ausweises erfolgt. Näheres regelt Ziff. 7 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien (AMR) des DGV“ Der Spieler erklärt sich damit einverstanden, dass die in Ziff. 7 AMR genannten personenbezogenen Daten an den DGV übermittelt und zu den dort beschriebenen Zwecken vom Golfclub Haus Bey e.V. und dem DGV verarbeitet werden dürfen.

Ziff. 7 der AMR ist diesem Vertrag in seiner derzeit geltenden Fassung als Anlage beigefügt und zugleich Bestandteil dieses Spielrechtsvertrages.

Sollte die Regelung der Ziff.7 AMK zukünftig ergänzt, erweitert oder in anderer Weise geändert werden, so werden diese Änderungen, soweit sie dem Spieler zumutbar sind Bestandteil dieses Spielervertrages, ohne dass es hierfür einer gesonderten Erklärung der Parteien bedarf. Etwaige Änderungen werden durch Aushang im Golfclub bekanntgegeben.

9. Ergänzungen oder Veränderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird hierdurch die Gültigkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. Es ist dann die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die der wirtschaftlichen Bedeutung der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt .

12. SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich sowohl die KG als auch den Golfclub Haus Bey e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der KG als auch vom Golfclub auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Unsere Gläubiger-ID:

DY22ZZZ00000 r 036s4 (KG)

DE49ZZZ00000 I 03 65 3 (Golfclub)

Ort/Datum

Unterschrift

13. Angaben zum Antragsteller

Vor-/Nachname

Geburtsdatum

Aktuelles Handicap

Beruf

Straße

PLZ/Ort

Telefon privat

Telefon mobil

E-Mail

Datum/Unterschrift

Durch Golfclub angenommen am

Unterschrift

Durch KG angenommen am

Unterschrift